

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Internet auf Dienstrechnern der Thüringer Polizei – Vergleich und Bewertung im Ländervergleich – Teil I

Gegenstand der Kleinen Anfrage ist der Stand Thüringens im Vergleich zu anderen Ländern beim Internet auf Dienstrechnern der Polizei.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/1453** vom 22. September 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. November 2025 beantwortet:

1. Welche Länder haben nach Kenntnis der Landesregierung Internet auf Dienstrechnern der Polizei flächendeckend eingeführt und seit wann?
2. In welchem Umfang sind Dienstrechner in diesen Ländern nach Kenntnis der Landesregierung internetfähig und wie hoch ist der Anteil je Behörde?
3. Welche technischen Modelle setzen andere Länder nach Kenntnis der Landesregierung mit welchen Gründen für die Virtualisierung, Netztrennung, Proxy, Sicherheitsgateway und Monitoring ein und welche Auswirkungen entfaltet dies für die Umsetzung der Internetnutzung auf allen Dienstrechnern der Thüringer Polizei?
4. Welche rechtlichen und organisatorischen Vorgaben nutzen andere Länder nach Kenntnis der Landesregierung und worin unterscheiden sie sich von Thüringen?
5. Welche Datenschutzvorgaben setzen andere Länder nach Kenntnis der Landesregierung für Protokoll-daten um und welche Speicherfristen gelten dort?
6. Welche Kosten je Arbeitsplatz fallen nach Kenntnis der Landesregierung in anderen Ländern für Beschaffung, Betrieb, Support und Lizenzen an?
7. Welche Messgrößen nutzen andere Länder nach Kenntnis der Landesregierung zur Bewertung von Nutzen und Wirksamkeit und welche Ergebnisse liegen vor?

Antwort zu den Fragen 1 bis 7:

Die Fragestellungen beziehen sich auf die Ausstattung und den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik der Polizeien außerhalb des Freistaats Thüringen und damit auf Sachverhalte, welche

außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Landesregierung liegen. Eine Beantwortung der Fragestellungen ist der Landesregierung vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Im thematischen Zusammenhang wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen 8/1452, 8/1454, 8/1455, 8/1457, 8/1465, 8/1475, 8/1476 sowie 8/1477 hingewiesen.

In Vertretung

Müller
Staatssekretär